



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 573996m

FIRMA

SÜD22 Projekt GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

10.09.2025

UNTERZEICHNET VON

DI Alexander Pongratz, geb 28.04.1958

am 21.08.2025

Mag. Nikolaus Gabriel, geb 24.03.1981

am 21.08.2025

PRÜFWERT: a18023df1bb052e105fdf76f48888434

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	5.410.919,67	5.652.662,04
Anlagevermögen	5.372.308,34	5.392.775,43
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	5.372.308,34	5.392.775,43
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	38.501,33	259.886,61
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.125,87	222.630,11
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	25.375,46	37.256,50
Rechnungsabgrenzungsposten	110,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	5.410.919,67	5.652.662,04
Negatives Eigenkapital	-636.619,51	-375.553,26
eingefordertes Stammkapital	17.500,00	17.500,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-17.500,00	-17.500,00
<i>davon eingezahlt</i>	17.500,00	17.500,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-654.119,51	-393.053,26
<i>davon Verlustvortrag</i>	-393.053,26	-74.331,67
Rückstellungen	52.125,76	38.816,07
Verbindlichkeiten	5.995.413,42	5.989.399,23
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.867.026,65	4.680.402,61
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Die Geschäftsführung stellt fest, dass ungeachtet des negativen Eigenkapitals keine insolvenzrechtliche Überschuldung vorliegt, da bei einer angenommenen Liquidation des Unternehmens die für den Verkauf der Vermögenswerte erzielten Erlöse zur Deckung sämtlicher Schulden ausreichen.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 4.191.923,37

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 4.191.923,37

Art und Form dieser Sicherheiten:

Pfandurkunde Liegenschaft EZ 1518

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0